



Weisung
an die Handelsregisterbehörden über
die anerkannten Formate für den elektronischen Geschäftsverkehr
im Bereich des Handelsregisters

vom 18. Dezember 2012

Das Eidg. Amt für das Handelsregister erlässt gestützt auf Art. 12c Abs. 2 der Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) folgende Weisung:

Die für den elektronischen Geschäftsverkehr im Bereich des Handelsregisters anerkannten Formate entsprechen den Versionen des Dateiformats PDF/A¹ wie sie in Art. 1 Abs. 1 der Verordnung des EJPD über die anerkannten Formate im Bereich der elektronischen öffentlichen Beurkundung vom 2. Dezember 2011 (SR 943.033.1) erwähnt werden.

Eingelesene Papierdokumente haben bezüglich der Auflösung gleich gut lesbar zu sein wie das Original.

Diese Weisung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Eidg. Amt für das Handelsregister

Nicholas Turin, Vorsteher

1

<i>Bezeichnung des Dateiformats</i>	Zugrunde liegende technische Norm
<i>PDF/A-1</i>	ISO 19005-1:2005
<i>PDF/A-2</i>	ISO 19005-2:2011

Die technischen Normen für PDF/A-1 und PDF/A-2 können unter www.iso.org kostenpflichtig bezogen oder beim Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern, kostenlos eingesehen werden.